

KINDESINTERESSEN ALS BERUFLICHES STANDBEIN

KIND-
ZENTRIERT
PRAXISNAH

ZERTIFIZIERTER VERFAHRENSBEISTAND (BVEB)

HYBRIDE AUSBILDUNGEN | WOCHENEND-WERKTAG-MISCH KURSE

AKTUELLE KURSE

HAMBURG | LEIPZIG | KÖLN | HEIDELBERG | ONLINE

PÄDAGOGEN | PSYCHOLOGEN | GEEIGNETE QUEREINSTEIGER
FÜR RECHTSANWÄLTE GEM. § 15 FAO FÖRDERBAR



Berechtigt zur Ausbildung
von zertifizierten
Verfahrensbeiständen (BVEB)



INVESTITION ZUKUNFT
Fortbildung | Coaching | Therapie

DIE BESONDERE AUSBILDUNG

Alleinstellungsmerkmal unserer BVEB Zertifikatsausbildung ist die durchgängige Betonung der Subjektstellung des Kindes. Die Subjektstellung ist geltendes Recht und muss laut Bundesverfassungsgericht wesentlicher Bestandteil von Entscheidungen in Kindschaftssachen sein.

„In allen Familienrechtssachen gelte, dass es ein Wohl des Kindes gegen seinen Willen nicht gebe, wenn dieser Wille ausreichend formuliert werden könne und auf förderliche Bedingungen zurückgehe.“



BVerfG v. 27.06.2008 FamRZ 2008, Seite 1740


In unserer Zertifikatsausbildung lehren wir im Kontext aller rechtlich wie psycho-sozial bedeutsamen Erkenntnisse und Notwendigkeiten sowie unter Einbeziehung von aktuellen Gerichtsentscheidungen als wichtigem Bestandteil von Richterrecht insbesondere

- **Willenserkundung** – die fachliche Ergründung des subjektiven und tragfähigen (mutmaßlichen) Willen des Kindes
- **Willensbedeutung** – die individuelle Entstehung und Bedeutung des Kindes Willen im Kontext der unterschiedlichsten Faktoren
- **Willenstransfer** – Übersetzung des Kindes Willen in das am Kindeswohl orientierte familiengerichtliche Verfahren

Diese Erarbeitung des Willen-Dreiklanges verbunden mit dem „advokatorischen Charakter“ des Anwalts des Kindes (siehe verfassungsrechtliche Vorgaben des BVerfG) gibt dem Verfahrensbeistand die ihm gesetzlich vorgegebene Bedeutung und Gewichtung als Interessenvertreter des Kindes im Sinne der Art 1,2 und 103 GG sowie des Art 12 UNKRK.

AUSBILDUNGSTRÄGER | INVESTITION ZUKUNFT

- ✓ Anerkannt durch den BVEB | Zur Ausbildung berechtigt
Seit 1999 bundesweit über 1.550 Zertifizierungen
- ✓ Erfahrene und fachlich hoch anerkannte ReferentInnen aus den einschlägigen Disziplinen Familienrecht, Pädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie | incl. Gast ReferentInnen
- ✓ Hoher Wissens-, insbesondere aber Praxistransfer zur Erlangung einer kindesorientierten Haltung
- ✓ Hybride Ausbildung | ONLINE und PRÄSENS gemischt.
Flexible Kursvariationen Wochenend-Werktag-Misch Kurse mit 6 Blöcken à 3 Tage über 6–9 Monate | ca. 280 UE



„KINDER WERDEN NICHT
ERST ZU MENSCHEN,
SIE SIND ES SCHON.“

Janusz Korczak

Mit der Vertretung von Kindern in Kindschaftssachen im familiengerichtlichen Verfahren können Sie für sich als Fachkraft¹ aus einem psychosozialen oder rechtlichen Tätigkeitsbereich ein neues und interessantes Aufgabengebiet erschließen: die Tätigkeit als Verfahrensbeistand – dem Vertreter der subjektiv und eigenständigen Interessen für Kinder bei Gericht².

Der Verfahrensbeistand ist seit 1998 eine feste Größe im deutschen Familienrecht. Er ist als „Garant“ der Umsetzung nicht nur verfahrensrechtlicher Grundrechte von Kindern im gerichtlichen Verfahren fest verankert. Dies gründet auf der Erkenntnis, dass nicht nur Erwachsene und Volljährige, sondern auch Kinder – egal welchen Alters, Geschlechtes, Hautfarbe oder Religion – Menschen sind mit eigener Würde und ureigenen Bedürfnissen, Vorstellungen und Wünschen. Sie sind gleichrangige und eigenständige Grundrechtsträger mit eigenständigen Pflichten und Rechten.

In Streitfällen vor dem Familiengericht benötigen Kinder mangels vorhandener Verfahrensfähigkeit einen eigenen Vertreter, der (sozial)pädagogisch, rechtlich wie psychologisch in der Lage ist, den Kindes Willen und die eigenständigen Interessen zu ermitteln, sowie den erkundeten „Willen-Dreiklang“ anschließend im Verfahren gelingend zur Geltung zu bringen. Es ist also die Aufgabe des Verfahrensbeistandes, die Beteiligungsrechte des Kindes sicherzustellen und dem Kindeswillen Gehör sowie Geltung zu verschaffen, immer im Wissen darum, dass die tatsächliche Entscheidungsverantwortung ausschließlich bei den Erwachsenen liegt.

Im Falle eines entsprechenden familiengerichtlichen Verfahrens hat der zuständige Richter einen Verfahrensbeistand zu bestellen. Die Bestellung selber kann von Jedermann angeregt werden. Der berufsmäßige Verfahrensbeistand erhält in Abhängigkeit der ihm übertragenen Aufgaben eine Vergütung von derzeit 350€ oder 550€ pro Verfahren pro Kind. Eine signifikante Erhöhung wird von der Bundesregierung angestrebt.

Sie haben Interesse? Durch unseren anerkannten Zertifizierungskurs (BVEB) sichert und erweitert sich Ihr bisheriges berufliches Handwerkzeug grundlegend – auch über eine gerichtliche Tätigkeit hinaus. Neben Blickwinkel und Tool Erweiterungen werden Sie u. a. hohe Rechts- sowie Entscheidungs- und Haltungssicherheit im Kontext von Kindeswohl und Kindeswillens erlangen. Informieren Sie sich!

INHALTE | KOMPETENZERWERB

Unsere am Kind orientierte Ausbildung setzen wir unter anderem bei folgenden Schwerpunktthemen konkret um:

- ✓ Grundlagen der Subjektstellung des Kindes und der Tragfähigkeit der subjektiven Kindesinteressen (BVerfG)
- ✓ Erlangung / Vertiefung von rechtlichem Grundwissen | EMRK / UNKRK / GG / BGB / FamFG / SGBVIII
- ✓ Abgleich vorhandener Rechtsgrundlagen mit geltendem, sich fortbildenden Richterrecht | Praxistransfer
- ✓ Klarheit der TeilnehmerInnen über Rolle, Funktion und Ethik eines Verfahrensbeistandes | Rollenspiele
- ✓ Kindeswohl (KIWO) und Kindeswille (KIWI) im Kontext unterschiedlicher Verfahren und Rollen | Aufgaben VB
- ✓ Sorgerecht und Umgangsrecht als Bestandteile natürlichen Elternrechtes | Der Umgang mit dem Umgang
- ✓ Vermittlung psychosozialer Schlüsselkompetenzen zur Kommunikation und Interaktion | Die Praxis des VB
- ✓ Gelingende Kommunikation und Gesprächsbogen | Systemische Sichtweisen | Systemisches Fragen
- ✓ Unterschiedliche Gesprächsführungsarten und -werkzeuge bei Erwachsenen und Kindern | Krisengespräche
- ✓ Pädagogische / psychologische Aspekte der Arbeit, u. a. in Bezug auf Entwicklungs- und Bindungstheorien
- ✓ Methodenlehre zur Erkundung des KIWI und dessen, was Kinder leitet | rechtlich - psychologisch - ethisch
- ✓ Gelingendes zur „Geltung Bringen“ von KIWI im Kontext von KIWO und Gericht | Transferarbeit zum Gericht
- ✓ Verfassen wirkungsorientierter Stellungnahmen | Der Urteilsstil | Für-Wahr-Nehmungsaspekte | Grundlegende Profi Schreibregeln | Reduktion von Komplexität | Checklisten und Verständlichkeitsregeln | Stolperfallen und Wirkungswirklichkeiten



Tätigkeiten als Verfahrensbeistand können nach dem 3. Block angeleitet durchgeführt werden. Ausbildungskosten könnten damit frühzeitig reduziert werden.

¹Ein Quereinstieg für „andere Geeignete“ ist nach individueller Prüfung möglich

²Die Tätigkeit kann freiberuflich und/ oder als Nebenstätigkeit ausgeübt werden.

RAHMENBEDINGUNGEN

Aktuell bieten wir Ihnen unsere BVEB anerkannten Zertifika-tions Ausbildungen zum Verfahrensbeistand wieder als Wo-chenend-Kurs an. Unsere inhaltlich identischen Kurse finden statt in Hamburg, Leipzig, Heidelberg und Rösrath bei Köln. Aufgrund der besonders verantwortungsvollen Tätigkeit eines Verfahrensbeistandes für die betroffenen Kinder im fami-liengerichtlichen Verfahren, den Gesetzesänderungen der §§ 158/159 FamFG sowie den Wünschen des Gros der bisher ca. 1.550 ausgebildeten Verfahrensbeiständen, wurde unser bis-her bewährtes Curriculum ab März 2021 um das Thema „Die Stellungnahme des Verfahrensbeistandes bei Gericht“ erwei-tert. Die Ausbildungstage wurden auf 18 Tage erhöht.

Die in der Form unterschiedlichen Zertifikatskurse sind un-terteilt in je sechs Blöcke à drei Tage mit ca. 155 obligatori-schen Unterrichtseinheiten/UE zzgl. 65 Sondereinheiten, ver-teilt über 6–9 Monate. Hinzu kommen weitere ca. 25 Stunden Selbstlerneinheiten und Praxistransfer in freier Zeitgestaltung. Unsere Kurse finden statt als Hybridkurse (3 Blöcke ONLINE, 3 Präsenz), Hybrid+ Kurse (4 Blöcke ONLINE, 2 Präsenz) oder als Online Kurse (5 Blöcke ONLINE, 1 Präsenz). Beim Online Kurs findet nur Block 6 als PRÄSENZ Block in Rösrath bei Köln statt. Genauere Details zu unseren derzeitigen Angeboten finden Sie unter „Kursübersicht und Preise“

Unsere Kurse sind Selbstverpflegungskurse. Für Kaffee und Pausensnacks ist gesorgt. Für Arbeitspapiere, Hardcover Ar-beitsbücher und Gesetzestexte etc. wird einmalig ein Selbst-kostenbeitrag von derzeit 120 € erhoben. Ausbildungszeiten sind i.d.R. FR 15-20 | SA 9–18 | SO 9–15 Uhr. Details siehe Kursübersicht und Preise.

Zusammengefasst bieten wir Ihnen somit eine qualitative, in-tensive und höchst professionelle Ausbildung mit hohem Wis-sens-, Praxis- und Haltungstransfer. Wir tragen damit der vom Gesetzgeber und den Fachleuten geforderten Qualität und not-wendigen Fachlichkeit des Verfahrensbeistandes erneut Rech-nung. Der Zeitaufwand ist dosiert, intensiv, aber gut zu bewäl-tigen. Und – es lohnt sich für die betroffenen Kinder. Freuen Sie sich schon jetzt auf Ihre zukünftige Tätigkeit als BVEB zerti-fizierter Verfahrensbeistand.

DIE REFERENTEN



Prof. em. Dr. jur. Helga Oberloskamp

- Lehrstuhl an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften TH Köln
- über 150 Fach Publikationen mit Schwerpunkt Zivilrecht – Familienrecht – Jugendrecht
- Referentin zahlreicher Fachtagungen



Dipl. Sozialpädagoge Peter Stieler

- Investition Zukunft / Jugendhilfekordinator a. D.
- Kurzzeittherapeut / Umgangspfleger / BVEB zertifizierter Verfahrensbeistand (Salgo/ Weber/ Zitelmann)
- Fort- und Ausbilder für Jugendhilfe und familiengerichtliche Tätigkeiten / Referent und Ausbildungsleiter seit 1999 / zur BVEB Zertifizierung berechtigt
- Ausrichtung auf Stärkung von Haltungen und Schlüsselkompetenzen



Sozialtherapeutin Kathrin Peters

- Entwicklungspsychologische Beraterin, (Kinder von 0-10 Jahre Universitätsklinikum Ulm)
- Supervisorin/ Psychodrama (DGSv) am Institut für soziale Interaktion Hamburg
- Fachkraft gemäß §8a SGB VIII Kinderschutz-Zentrum Köln
- Referententätigkeit seit 10 Jahren

Gast ReferentInnen

Um Kontinuität und Qualität unserer Ausbildung stets aufrecht zu halten, sind wir bemüht, weitere Referentinnen mit Kurzangeboten in die Ausbildung zu integrieren.

UNSERE ARBEITSWEISE

Im Mittelpunkt unserer Ausbildung steht immer das Kind. Theorie, Wissen und Praxis werden mit Herzblut und auf dem Boden der langjährigen Erfahrungen der ReferentInnen sowie der individuellen Lebens- und Arbeitswelten der TeilnehmerInnen zielgenau vermittelt.

Unsere lange Erfahrung als Ausbilder hat zum einen gezeigt, dass „Lernen“ in gelingender Atmosphäre immer auch Spaß machen kann. Dafür bedarf es aber einer gemeinsamen Haltung von Zu-hören, Hinhören, Respekt und Augenhöhe sowie Motivation und Lernbereitschaft. Ok?! Zum anderen ist es erwähnenswert, dass das vermittelte Wissen Ihnen auch bei der Ausübung Ihrer jetzigen Tätigkeit zu Gute kommen wird. Einer anschließenden Tätigkeit als Verfahrensbeistand bedarf es nicht zwingend.

DER VERFAHRENSBEISTAND HAT KEIN ENTSCHEIDUNGSRECHT, SONDERN EINE VERTRETUNGSPFLICHT
 PETER STIELER, BEISTAND FÜR KINDER

KURSÜBERSICHT UND PREISE

Ausbildung Kursort	Gebühren Art	Gebühren			Zzgl. Material- kosten	Zeiten	
		Kurs	Zertifikat*	Gesamt		Start	Ende
ONLINE 2023**	ONLINE	2.090 €	250 €	2.340 €	120 €	Do 07.03.24	So 01.09.24
ONLINE 24/25**	ONLINE	2.090 €	250 €	2.340 €	120 €	Fr 18.10.24	So 06.04.25
Heidelberg 24/25	Hybrid	2.090 €	250 €	2.340 €	120 €	Fr 04.10.24	So 01.06.25
Leipzig 24/25	Hybrid	2.090 €	250 €	2.340 €	120 €	Fr 25.10.24	So 25.05.25
Hamburg 24/25	Hybrid	2.090 €	250 €	2.340 €	120 €	Fr 27.09.24	So 18.05.25
Rösrath 24/25	Hybrid	2.090 €	250 €	2.340 €	120 €	Fr 01.11.24	So 11.05.25

* Bei den Materialien handelt es sich um alle notwendigen Fachbücher und Gesetzestexte sowie weitere Fachzeitschriften, Arbeitsmaterialien etc. Der gesamte Zahlbetrag setzt sich zusammen aus: Kurskosten Gesamt = 2.340€ plus Materialkosten 120€ = 2.460 €. Ratenzahlungen sind möglich.

** Der Abschlussblock der jeweiligen Online-Ausbildungen findet immer in Rösrath bei Köln statt

PRÜFBARE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- Für Arbeitnehmer sind Bildungsförderungen über die Formen von Bildungsschecks, Bildungsgutscheinen, Förderbanken u. a. – je nach Bundesland – möglich. **Kostenlose Info Hotline 0800 2623 000**
- Für Fachanwälte Familienrecht sind unsere Aus- und Fortbildungen als Nachweis gem. §15 FAO anerkennungsfähig
- Sollte der von Ihnen gewählte Kurs sich über die Jahreswende erstrecken, sind die Förderungsmöglichkeiten i.d.R. für jedes einzelne Jahr, also doppelt anwendbar. Bitte fragen Sie nach und sparen doppelt Zeit und Kosten.

NACH-DENKENS-WERTES ZUM KINDESWILLEN

Ein 10 jähriges, an Krebs erkranktes Kind mit dreijähriger Krankenhaus- und Therapieerfahrung möchte die mögliche, zu 50% aber tödliche Chemotherapie nicht durchführen. Es will lieber in 6 Monaten sterben. Sie sind Sorgerechtsinhaber dieses Kindes.

Was denken Sie? Und würden Sie als Verfahrensbeistand den Willen des Kindes vor Gericht zur Geltung bringen?

Die Medizinethikerin Prof. Dr. Claudia Wiesemann, Mitglied im Deutschen Ethikrat, bezeichnet den hier geäußerten Kindeswillen als eine „nachdrückliche Meinungsäußerung, die emotionale Bedeutung hat, wiederholt vorgetragen wird und deren Nichtbeachtung die Selbstachtung des Kindes untergraben würde“.

Infrüher sind vorbehalten

ZERTIFIKATS-
AUSBILDUNGEN
PREMIUM

PROFESSIONELLES
SCHREIBEN
U.A. STELLUNGNAHMEN

HALBJAHRES UPDATES
FAMILIENRECHT ODER
STELLUNGNAHMEN

KOMMUNIKATION
UND HANDLUNGS-
SICHERHEIT

RECHTSKENNTNIS
UND HANDLUNGS-
SICHERHEIT

MODULARANGEBOTE
KOMPETENZSTÄRKUNG
FÜR JUGENDÄMTER

BILDUNGS-URLAUB
LUXEMBURG
MALLORCA

ONLINEBERATUNG
UMGEHEND UND
MINUTENGENAU

LERN APP CHUNKX
„BY THE WAY“
AUFFRISCHEN UND
NEUES LERNEN

www.investitionzukunft.com

AUSBILDUNGSTRÄGER UND FAKTEN

Die hohe Qualität und Leistung der Angebote von Investition Zukunft sind etabliert. Alleinstellungsmerkmal aller Angebote ist die durchgängige Betonung der Subjektstellung des Kindes mit eigenständiger Grundrechteinhaberschaft als dem wesentlichen Bestandteil von Kindschafts- und Familiensachen; in der Jugendhilfe wie bei familiengerichtlichen Verfahren. Dies ist grundlegende Haltung und Ausrichtung von fachlichem Denken und Tun in allen Fort- und Ausbildungen – u. a. auch bei unserer weiteren Zertifikatsausbildung, der zum professionellen Vormund, Ergänzungspfleger, Umgangspfleger und Umgangsbegleiter.

Der Gesetzgeber hat sowohl Subjektstellung wie Partizipation von Kindern z.B. im KJSG vielfältig neu verfestigt. So müssen z. B. Verfahrensbeistände seit dem 01.01.2022 gem. § 158a FamFG auf Verlangen des Gerichtes auch ihre fachliche (Zusatz) Qualifizierung nachweisen. Sie sind zur stetigen Fortbildung verpflichtet. Eine Zertifizierung ist daher auch oder insbesondere für bereits Tätige als Zusatz Qualifikation und Fortbildungsnachweis von besonderem Interesse.



INVESTITION ZUKUNFT
Fortbildung | Coaching | Therapie

INTERESSE? FRAGEN? MEHR FAKTEN? PETER STIELER – INVESTITION ZUKUNFT

01578 3055 489
INVESTITIONZUKUNFT.COM

ALLE AUSBILDUNGSUNTERLAGEN PER E-MAIL:
FORTBILDUNG@STIELER-ONLINE.DE